



Segelfreizeit

28. Juli - 02. August 2024

Logbuch der Larus

**Segelfreizeit der JUNGEN
KIRCHE Martinshöhe vom 28.
Juli – 02. August 2024**

Teilnehmer:

- Max. 21 Teilnehmer
- ohne Erwachsenen Begleiter ab 16 Jahren

Fahrgebiet:

je nach Wetter IJsselmeer oder Nordsee (Umgebung der Inseln Texel, Terschelling und Ameland)

Anmeldeschluss

Wegen der Planbarkeit der 01. September 2023

Teilnehmerbeitrag:

JUKI-Mitglied/ Messdiener: 350 €
Nichtmitglied: 365 €
Erwachsene über 27 ohne Juleica: 380 €

Inklusivleistungen:

- An- & Abreise mit Kleinbus oder PKW
- 5 Übernachtungen auf dem Boot in 2er und 4er Kabinen
- Vollverpflegung
- frischer Wind um die Nase
- jede Menge Spaß

Infoabend für Teilnehmer:

01. Dezember 19:00 Uhr
Gruppenraum Martinshöhe für Eltern und Teilnehmer

Anmeldung:

Wer teilnehmen möchte sendet bitte einfach die Ausschreibung ans Pfarramt. Alle Teilnehmer erhalten dann eine Anmeldebestätigung mit weiteren Infos, der Rechnung und einem Selbstauskunftsbogen für Freizeiten.

Veranstalter:

JUNGE KIRCHE Martinshöhe

Fahrtleitung: GR Lars Harstick
& Sabine Bosle

Anmeldung und Einverständniserklärung

Hiermit melde ich mich / melden wir unseren Sohn/unsere Tochter zur
Segelfreizeit der JUNGEN KIRCHE verbindlich an.

Angaben zum Teilnehmer	
Name, Vorname	
Straße, Nr.,	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon	
Handy	
E-m@il Adresse	
Juki-Pfarrei:	

Ich verpflichte mich /Wir verpflichten uns, die Anzahlung 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung, den restlichen Teilnehmerbeitrag bis vier Wochen vor Freizeitbeginn auf das Konto der Jungen Kirche Martinshöhe zu überweisen (Bankverbindung siehe Rückseite). Wir werden den Fragebogen, den wir mit der Anmeldebestätigung erhalten, bis spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn zurücksenden. Die diesem Vertrag zu Grunde liegende „Teilnahmebedingungen für Freizeiten“ (Rückseite) habe ich/ haben wir gelesen und werden uneingeschränkt anerkannt.

Datum

Unterschrift

JUNGE KIRCHE Martinshöhe

Lars Harstick

Zweibrückerstr. 63 * 66894 Martinshöhe

Tel. 06332/9025100 * Mail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der JUNGEN KIRCHE Martinshöhe

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

JUNGE KIRCHE Martinshöhe

z.H. GR Lars Harstick, Zweibrückerstr. 63, 66894 Martinshöhe
Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mitglieder der JUNGEN KIRCHE werden bei der Vergabe von Freizeitplätzen vorrangig berücksichtigt. Der Reisevertrag kommt dann zu Stande, wenn die Anmeldung schriftlich durch die JUNGE KIRCHE bestätigt wird. Vor Beginn der Maßnahme erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig weitere Reiseinfos.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens der JUNGEN KIRCHE.

3. Zahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis vier Wochen vor Freizeitbeginn auf das Konto der JUNGEN KIRCHE Martinshöhe bei der Sparkasse Kaiserslautern, IBAN: DE 20540502200006010953, zu überweisen.

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen und muss schriftlich durch die JUNGE KIRCHE bestätigt werden. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn:

10 % des Reisepreises, mind. 15,-€

Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn:

20 % des Reisepreises

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn:

30 % des Reisepreises

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn:

50 % des Reisepreises

Rücktritt bis Reisebeginn: 80% des Reisepreises

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tagg des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten der JUNGEN KIRCHE darüber hinaus nachweislich höhere Kosten entstehen ist sie berechtigt diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der Teilnehmer/in eine Ersatzperson oder kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben, fallen lediglich 15,-€ Umbuchungsgebühr an.

Die JUNGE KIRCHE empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (insbesondere wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

5. Haftung

Sollte ein Abbruch der Freizeitmaßnahme aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. Witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmer notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Kostenersatzung.

Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den Leistungsumfang der durch die JUNGE KIRCHE abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt.

Die JUNGE KIRCHE haftet nicht für Schäden am Reisegepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl (wir empfehlen bei Auslandsfreizeiten den Abschluss einer Reisegepäckversicherung).

6. Öffentlichkeitsarbeit

Ich/ Wir bin/ sind damit einverstanden, dass Fotos auf denen ich/ unser Sohn / unsere Tochter abgebildet ist und die auf der Freizeit gemacht wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der JUNGEN KIRCHE (z.B. Zeitungsartikel, Internetauftritt, etc.) veröffentlicht werden dürfen (ggf. diesen Satz streichen)

7. Freizeitregeln/Spielregeln

Setzt sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat die Freizeitleitung das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

8. Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind durch den Veranstalter für die Dauer der Freizeitmaßnahme Unfall- und Haftpflichtversichert (Gruppen-Reise-Haftpflicht- und Unfallversicherung). Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst, bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den/die Teilnehmer/in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

9. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgesuchten, ehrenamtlichen Kräften betreut. Diese wurden auf ihre Arbeit vorbereitet und geschult.

10. Sonstiges

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Die JUNGE KIRCHE veranstaltet Kind- und jugendgerechte Ferienfreizeitmaßnahmen. Zweck solcher Freizeiten ist eine sinnvolle und christlich geprägte Freizeitgestaltung, soziale Erfahrungen in der Gruppe (u.a. durch Verantwortung) und das Erlernen von sozialen Kompetenzen. Die Häuser, Camps und Einrichtungen sind zu diesem Zweck entsprechend ausgewählt. Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Teilnehmer/innen bei der Gestaltung der Maßnahmen ist Bestandteil unseres Freizeitkonzeptes und wird vorausgesetzt.